



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1061. (1) ad Nr. 17892. Nr. 16017.
 Concurſ-Verlautbarung
 des k. k. Küſtenländiſchen Guberniums. — Für die Beſetzung der 2. Caffoſſifizierſtelle bei dem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte in Trieſt. — In Folge hohen Hofkammerdecretes vom 30. Juni d. J., Zahl 26193 - 1333, iſt die mit einem Gehalte von 500 fl. E. M. ſiſtemirte zweite Caffoſſifizierſtelle bei dem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte in Trieſt zu beſetzen. — Hiezu wird der Concurſtermin hiemit bis 30. Auguſt d. J. eröffnet. — Die Competenten haben in ihren documentirten Geſuchen, nebt Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort, Studien und Moralität, auch die vollkommene Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache, die biſherige Dienſtleiſtung und Cautionſfähigkeit auf den Betrag von Zweitauſend Gulden E. M., im Wege ihrer unmittelbar vorgeſetzten Behörden an dieſe Landesſtelle nachzuweiſen, und zu erklären, ob ſolche in einem Verwandtſchafts- oder Schwägerſchaftsverhältniß mit den dormaligen Beamten des Provinzial-Cameral-Zahlamtes in Trieſt ſtehen. — Trieſt am 19. Juli 1838.

Franz Michael Dgriffigg,
 k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1060. (1) ad Nr. 17849. Nr. 16839.
 Concurſ-Verlautbarung.

Zur Beſetzung der an der Trieſter Normalſchule erledigten Zeichnungs-Lehrers-Stelle, mit der Beſoldung jährlicher Fünfhundert Gulden, wird in Gemäßheit hohen Studienhofcommiſſions-Erlasses vom 23. Juni l. J., 3. 3698, eine neue Concurſprüfung auf den 6. September l. J. feſtgeſetzt, welche an den Normalhauptſchulen in Trieſt, Görz, Laibach, Klagenfurt, Grätz, Salzburg, Cattaro, Zara und Wien wird abgehalten werden. — Die ſich der gedachten Prüfung zu unterziehen wünfchen, haben am Vortage des Concurſes ſich bei der betreffenden Normalſchul-Direction

zu melden, über die erforderlichen Eigenſchaften auszuweiſen, die Prüfung zu beſtehen, und die an dieſes Gubernium gerichteten Geſuche mit den vorgeſchriebenen Zeugniffen über Alter, Stand, Moralität, Sprachen, Studien, und bereits geleiftete Dienſte verſehen, der betreffenden Normalſchul-Direction zu überreichen. — Competenz-Geſuche von Wittwerbern, welche ſich der Concurſprüfung nicht unterzogen haben, oder von derſelben nicht diſpenſirt worden ſind, werden ſogleich zurückgeſtoßen werden. — Vom k. k. Küſten-Gubernium — Trieſt am 19. Juli 1838.

Johann Paul v. Radicevic,
 k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1025. (2) ad Nr. 17253.
 Nr. 261 St. G. W. E.

K u n d m a c h u n g

der abzuhaltenden Verſteigerung einer im Rentbezirke Pingvente gelegenen Staatsrealität. — In Folge hoher Hofkammer-Präſidial-Verordnung vom 25. Juni 1838, Nr. 3336 P. P., wird am 10. September d. J. bei dem k. k. Rentamte Pingvente, Iſtrianer Kreiſes, während den gewöhnlichen Amtskunden, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Verſteigerung des zum Bruderkchafts-Fonde gehörigen, in der Gegend Craſſizza, Hauptgemeinde Griſignana, im Rentbezirke Pingvente gelegenen, den Flächeninhalt von 504 Quadrat-Klafter betragenden Grundes mit 14 Olivenbäumen, geſchätzt auf 29 fl. 54 kr., geſchritten werden. — Dieſe Realität wird, ſo wie ſie der obgenannte Fond beſitzt und genießt, oder zu beſitzen und zu genießen berechtigt geweſen wäre, um den obgenannten Fiſcalpreis ausgebothen und dem Meiſtbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präſidiums überlaſſen werden. — Niemand wird zur Verſteigerung zugelaffen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiſcalpreiſes entweder in bayer Convent.-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages be-

kannten cursmäßigen Werthe bei der Versteigerung-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Festätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf eine andere normalmäßige Sicherheit gewährende Realität grundbüchlerlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 Gulden übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersthörer der Realität contractbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersthörers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationeact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-

Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Pingvente eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission, Triest am 2. Juli 1838.

Franz von Blumfeld,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1055. (2) ad Nr. 9521. Nr. 4480.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentliche Versteigerung des zu Unterplanina sub Cons. Nr. 29 liegenden Aerial-Mauthhauses betreffend. — Nachdem bei der bereits früher versuchten Versteigerung des zu Unterplanina im Bezirke Haasberg, sub Cons. Nr. 29, mit Inbegriff der zwei dabei befindlichen kleinen Gärten kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird über Ansinnen der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung vom 5. Juli 1838, Zahl 8060, in Folge hohen Subernial-Decretes vom 19. Mai l. J., Zahl 1119, zur Veräußerung desselben die neuerliche Licitations-Tagfagung auf den 31. August l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Kreisamte sowohl mittels Einbringung schriftlicher Offerte, als auch mittels mündlicher Anbothe mit dem Beisatze anberaunt, daß hiebei als Ausrufspreis der gerichtlich erhobene Schätzungswert pr. 1220 fl. 19 kr. C. M. angenommen, j der Kauflustige aber vor der Licitation das Badium mit 10 % vom besagten Ausrufspreise zu erlegen gehalten seyn werde. — Es werden demnach sämtliche Kauflustige zu obiger Versteigerung mit der Bemerkung eingeladen, daß besagte Realität im Orte Planina besichtigt, die dießfälligen Licitations-Bedingnisse aber hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden anstandslos eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 19. Juli 1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1053. (2) Nr. 5114.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Concursinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Verwalters der Anton Wellitsch'schen Concursmasse, in die öffentliche Versteigerung nachstehender, zur gedachten Masse gehörigen Realitäten, als: a) Des Hauses Nr. 127 in der Rothgasse sammt Hof, Garten, Schuppen und Stallung, im Schätzungswerthe pr 3340 fl. 35 kr.; b) des bei der Dreschtenne befindlichen, der Pfarrgült St. Peter sub Rectif. Nr. ¹⁵/₁₉ dienstbaren Ackers udousich Nivach, sammt Parpsen, Dreschtenne und Schuppen, im Werthe von 151 fl. 20 kr.; c) des Ackers sub Rectif. Nr. 403, in der Gemeinde Jarsche, per velkmu Saamno, geschätzt auf 141 fl. 50 kr.; d) des Ackers sub Rectif. Nr. 673 beim Pulverthurn, velka Niva genannt, auf 275 fl. bewerthet; e) des sogenannten Schneider-Ackers hinter St. Christoph sub Rectif. Nr. 768 ¹/₂, im Werthe von 212 fl. 55 kr., endlich f) des Tyrnauer Stadtwaldantheiles sub Rectif. Nr. 66 ²/₃, auf 747 fl. 55 kr. geschätzt, gewilliget, und hierzu zwei Versteigerungs-Tagsatzungen, die erste auf den 10. September und die zweite auf den 15. October l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte, und zwar mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realitäten nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden. — Die Licitationsbedingungen können von den Kauflustigen in der dießlandrechtlichen Registratur, oder auch bei dem Concursmasse-Verwalter, Dr. Eberl, eingesehen werden. — Laibach am 10. Juli 1838.

Z. 1059. (2) Nr. 5152.

E d i c t.

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, daß die Vormundschaft über den bereits großjährig gewordenen Karl Freiherrn Jois v. Edelstein wegen dessen Gemüthsgebrechen auf unbestimmte Zeit fortzubestehen habe.

Laibach den 14. Juli 1838.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1065. (1) Nr. 9122/XVI

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter in Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Staatsherrschafft Pletterjach gehörigen Jagdbarkeiten am 27.

August d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der k. k. Amtskanzlei zu Landstraß auf sechs nacheinander folgende Jahre versteigerungsweise werden verpachtet werden, und daß die dießfälligen Bedingungen anhier zur Einsicht bereit liegen. — K. K. Verwaltungsamt der vereinten Fondsgüter zu Landstraß am 21. Juli 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1063. (1) Nr. 436.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg zu Wartenberg, als Realinstanz, wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey vom löblichen Bezirksgerichte Egg ob Pödpetsch, mit Bescheide vom 1. Mai 1838, Nr. 665, ab foro contractus in der Executionssache der Maria Pouraghs von Kraschitz, Vormünderinn ihrer m. Kinder, in Vertretung des Dr. Burger, wegen schuldiger 200 fl. 27 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen Gregor Widmar gehörigen, zur D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 393 dienstbaren, zu Kammenza gelegenen, auf 841 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube bewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: am 27. August, 24. September und 22. October 1838, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse und der Grundbuchs-Extract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg zu Wartenberg am 29. Mai 1838.

Z. 1064. (1) Nr. 1939.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es seye um Einberufung und sohinige Todeserklärung des seit 39 Jahren schon unwillig wo befindlichen Martin Knaus von Traunitz, auf Ansuchen seines Curators Georg Benzina und seines Neffen Matthäus Knaus, gewilliget worden. Dieß wird ihm hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Erben oder Cessionäre mittelst gegenwärtigen Erdicts dergestalt einberufen, daß er binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogewiß erscheinen und sich legitimiren solle, als im widrigen der Martin Knaus für todt erklärt und sein Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 6. Juli 1838.

Z. 1058. (2)

Bei der Herrschafft Freudenthal im Adelsberger Kreise kommt mit 1. November d. J.

die Stelle eines Bezirkscommissärs in Erledigung.

Ledige Bewerber um diesen, mit Benutzung der herrschaftlichen Fuhrgelegenheit zu amtlichen Excursen, dann mit freier möblirter Wohnung, Beheizung und einem Jahresgehalte von sechshundert Gulden Conv. Mze. remunerirten Dienstposten, wollen sich mit ihren, mit dem Wahlfähigkeitsdecrete zur politischen Amtsführung und sonstigen Behelfen belegten Gesuchen an die Herrschaftsinhabung zu Laibach am Platze Nr. 2 portofrei wenden.

Competenten, den Bezirksrichter in dessen Verhinderungsfällen zu suppliren befähigt, würden vorzüglich berücksichtigt werden.

Laibach am 27. Juli 1838.

3. 1051. (2)

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem in Krainburg am Platz Haus = Nr. 140, sind immer vorräthige leere Wein- und Spiritus = Fässer, mit Holz- und Eisenreifen, zu haben.

Nach Anfrage wird jedem Käufer der äußerste Preis gebothen.

Johann Holzer.

3. 1056. (2)

Im Hause Nr. 214 in der Herrngasse, ist im dritten Stocke zu Michaeli eine Wohnung von vier Zimmern, Küche, Speis, einer Kammer und Holzlege zu vermietthen. Das Nähere erfährt man im ersten Stocke bei der Hauseigentümerinn.

Auch ist stündlich ein Monatszimmer, und Stallung auf 4 bis 6 Pferde zu vergeben.

3. 1062. (2)

In der Herrngasse Haus = Nr. 206, ist ein geräumiges Magazin auf künftige Michaelizeit zu vergeben, worüber der Hausmeister nähere Auskunft gibt.

Laibach den 28. Juli 1838.

3. 1042. (3)

Verkaufs-Nachricht.

Es ist das Verlassenschafts-Haus Nr. 8, in der Viktringer-Vorstadt zu Klagenfurt,

nebst dazu gehörigen Garten, Aeckern und Wiesen, und einer Zimmerhütte aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Haus hat 1 großen und 1 mittlern Keller; zu ebener Erde 3 Zimmer, 1 Küche, 2 Speisegewölbe, 1 Wagenremise und 1 gewölbten Galleriegang; und im ersten Stocke 6 große Zimmer, 1 Garderobe und 1 gewölbte Gallerie. Dabei befinden sich ein Hofraum von 80 □ Klafter, mit 1 Brunnen und 1 Senkgrube, 1 PferdSTALLUNG auf 4 Stände, 1 HornviehSTALLUNG auf 8 Stücke, 1 Dreschene und 1 Holzremise zc. In dem Garten stehen 1 Glashaus, 1 kleines Sommerhaus und 1 Gartenhaus, mit 1 gewölbten Keller, 1 Küche, 1 Zimmer und 1 Cabinet zu ebener Erde, und 1 Zimmer und einer Kammer im ersten Stocke. Der Garten mißt 1055 □ Klafter, und ist mit Edelbäumen und Reben besetzt. Die Aecker, im Flächeninhalte von 11 Joch 816 □ Klafter, und die Wiesen, im Flächeninhalte von 8 Joch 815 □ Klafter, liegen theils in der Viktringer-Vorstadt, theils in der Gemeinde St Ruprecht im Stadtbezirke. Kaufslustige belieben sich um die Verkaufs-Bedingnisse bei den Erben selbst in diesem Hause, oder bei deren Bevollmächtigten Dr. Franz Wegshaidler, in der Hoffkirchgasse zu Klagenfurt zu erkundigen.

Literarische Anzeigen.

3. 1024. (2)

Anzeige für Aerzte und Chirurgen.

In Carl Gerold's

Buchhandlung in Wien, so wie in allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie, ist mit

bedeutender Preisermäßigung

zu haben:

Dr. J. N. Kusts,

königl. preuß. Präsidenten zc.

Theoretisch practisches Handbuch der Chirurgie,

in alphabetischer Ordnung,

17 Bände und ein Registerband, bisheriger Ladenpreis: 103 fl. 30 kr. C. M.

Dieses Werk, wovon obige Buchhandlung, im Einverständniß mit Herrn Enslin in Berlin, eine Ausgabe zum Debit in den k. k. österreichischen Staaten verlegt hat, sieht sie sich veranlaßt, jetzt für

37 fl. 30 kr. Conv. Mze.

abzulassen, so weit der nicht mehr bedeutende Vorrath reicht, und werden alle österreichischen Buchhandlungen in den Stand gesetzt seyn, es gleichfalls für diesen Preis zu liefern.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Jgn. Edler v. Kleinmayr'sche Buchhandlung in Laibach.